

Datenblatt Nr.
246XS0031-00
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
Typ : 2 / Volvo EX30
Antragsteller : Volvo Car Germany GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation (S)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e9*2018/858*11478*00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : 2

Verkaufsbezeichnung : EX30

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : 5-Türer

Antriebsart : Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor
 Gasmotor
 Elektroantrieb

Schiebedach : Panoramaglasdach

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau
Mit und ohne Panoramaglasdach
Nur gültig für elektrische Sitzverstellung

Prüfergebnisse
1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : ja nein
- vom Sitz des aaSoP : ja nein

Datenblatt Nr.
246XS0031-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : 2 / Volvo EX30
Antragsteller : Volvo Car Germany GmbH

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit
für den aaSoP möglich : ja nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : ohne
Hersteller : --
Typ : --
Genehmigungs-Nr. : --

Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung

an einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein nicht geprüft

deutlich wahrnehmbares akustisches
Oder optisches Signal : ja nein nicht geprüft

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein nicht geprüft

jeweilige Schalterstellung für aaSoP
deutlich erkennbar : ja nein nicht geprüft

2 Sitzplatz des aaSoP

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : elektrische Sitzverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,
von vorn gezählte Raste des
Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster
Stellung) : 182 mm von vorn (insgesamt 208 mm Verstellweg)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : Mittelstellung

Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne

**Datenblatt Nr.
 246XS0031-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : 2 / Volvo EX30
Antragsteller : Volvo Car Germany GmbH

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	450	450	760	210	150	330	105	325	820	920

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers
Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	530	490	250	880	920	310

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

- 4.1 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Datenblatt Nr.
246XS0031-00**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge****Typ** : 2 / Volvo EX30
Antragsteller : Volvo Car Germany GmbH**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 18.04.2024

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Christian von Stosch
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)